

Verbesserung der Anwendbarkeit der Beweise im Strafmilderungssystem für Schuldeingeständnis und Strafakzeptanz

Von Prof. Dr. **Bensen Li**, Peking*

I. Überblick

Das im November 1916 in 18 Städten gestartete Pilotprojekt des „Strafmilderungssystems für Schuldeingeständnis und Strafakzeptanz“ (SSS) ist eine wichtige Maßnahme zur Implementierung der Entscheidung der 4. Plenarsitzung des 18. Zentralkomitees der KP Chinas über die Verbesserung der Reform des SSS in Strafverfahren und gleichzeitig auch ein bedeutender Versuch der Konkretisierung und Institutionalisierung eines strafrechtlichen Systems, das die Gerechtigkeit durch Gnade mildert. Das Hauptziel des Systems besteht darin, Straftäter und Angeklagte zur Zusammenarbeit mit der Justiz bei Ermittlungen und Strafverfolgungen zu ermutigen und die Effizienz des Strafverfahrens zu verbessern. Da das SSS kein unabhängiges Verfahrenssystem ist, sondern eine Anreizmaßnahme, die in verschiedenen Stadien des Strafverfahrens (etwa bei der Frage der Untersuchungshaft und der Auswahl des Verfahrenstyps bis zum Urteil) angewandt werden kann, muss die Verwendung von Beweismitteln in diesem System institutionalisiert und streng geregelt werden, damit es nicht zu Unordnung in der Praxis und negativen Auswirkungen auf die Gerechtigkeit des Strafverfahrens kommt. Dieser Aufsatz hat das SSS zum Kernthema und analysiert systematisch die sich dabei stellenden beweisrechtlichen Probleme.

II. Das Schuldbekennnis als unabhängiges Beweismittel

1. Im chinesischen Strafverfahren sind die Begriffe „Geständnis“ und „Schuldbekennnis“ des Beschuldigten oft gemischt und werden in der Rechts- und Gerichtspraxis nicht strikt auseinandergelassen, so dass ihre rechtliche Bedeutung keine klaren Grenzen hat. Nach der offiziellen Erklärung symbolisiert das SSS die Konkretisierung, Institutionalisierung, Systematisierung und Standardisierung des de lege lata existierenden Modells „Strafmilderung bei Geständnis belastender Tatsachen“, offenbar weil das Schuldbekennnis vor allem ein Geständnis beinhaltet. Auch die Dogmatik ist grundsätzlich mit dieser Ansicht einverstanden: Einige Gelehrte halten das Geständnis und das Schuldbekennnis für identisch und meinen, dass Schuldbekennnis und Strafakzeptanz als eine Art Geständnis auch als Beweise zählen. In der anglo-amerikanischen Rechtsordnung sind das Schuldbekennnis (guilty plea) und das Geständnis (confession) dagegen zwei vollständig verschiedene Rechtsbegriffe. Das Schuldbekennnis bedeutet, dass der Beschuldigte die Vorwürfe der Justiz anerkennt. Die rechtliche Folge ist, dass er ohne weiteren Prozess direkt verurteilt wird. Geständnis bedeutet dagegen, dass der Beschuldigte über das ihm vorgeworfene Geschehen aussagt. Das löst keine prozessuale Rechtsfolge aus. Der Inhalt des Schuldbekennnisses ist relativ einfach und besteht nur in der Äußerung der Anerkennung der Anklage; aber das Geständnis enthält vieles mehr, etwa

das Eingeständnis des äußeren Herganges der Straftat, Beschreibung des Tatmotivs, Hinweise für die Ermittlungen, ggf. Verteidigung gegenüber manchen Vorwürfen etc. Schuldbekennnis bedeutet nicht unbedingt Geständnis und vice versa. Sie haben ganz unterschiedliche Rollen im Beweisrecht und bezüglich der prozessualen Rechtsfolgen. Es gibt eine strenge Unterscheidung zwischen den beiden. Das Schuldbekennnis wird als eine Prozesshandlung des Beschuldigten betrachtet und gilt, wenn es nicht durch äußerliche Einwirkungen beeinträchtigt ist, als unangreifbarer Beweis; das Geständnis ist die Selbstbezeichnung des Beschuldigten gegenüber der Justiz, die, auch wenn sie vollständig freiwillig erfolgt, nicht als per se zuverlässiges Beweisstück angesehen werden kann und deshalb durch andere materielle und verbale Beweise bekräftigt werden muss.

Im anglo-amerikanischen Recht bedeutet das guilty plea eine Prozesshandlung, durch die sich eine weitere Beweisaufnahme über die Tat erübrigt und direkt der Eintritt in die Phase der Strafzumessung erfolgt. China sollte deshalb, um das Beweissystem des SSS besser regeln zu können, aus diesem Kern des plea bargaining im anglo-amerikanischen Rechtssystem lernen und zwischen der rechtlichen Bedeutung und Funktion von Schuldbekennnis und Geständnis strikt unterscheiden, eben weil diese verschiedene prozessuale Funktionen haben.

2. Der Mangel Chinas an unabhängigen Verständigungsverfahren wie im anglo-amerikanischen Rechtssystem führt dazu, dass es normalerweise als Schuldbekennnis gilt, wenn der Beschuldigte sich stellt, ein Geständnis ablegt oder über eigene Verbrechen aussagt. Ist es notwendig, das Schuldbekennnis von dem traditionellen Geständnis zu trennen und ein auf dem Geständnis basierendes System für Schuldbekennnisse einzuführen? Der *Verfasser* vertritt die Auffassung, dass es auf legislativer und gerichtlicher Ebene eine wesentliche Bedeutung hat, ein praktisch durchführbares SSS zu errichten, damit das Schuldbekennnis vom Geständnis unterschieden wird, und ein entsprechendes Anhörungssystem für das Schuldbekennnis als Beweismittel einzuführen. In China sollte man ein unabhängiges Beweismittelsystem für Schuldbekennnisse errichten, indem man Regeln für die Überprüfung der Freiwilligkeit einführt, um einen Missbrauch der Übermacht der Ermittlungsbehörden zu vermeiden und die Rechte des Beschuldigten zu schützen. Darüber hinaus kann die Schaffung eines solchen Systems mehr Beschuldigte dazu ermutigen, ihre Schuld zuzugeben, um die Kriminalität besser zu bekämpfen und die soziale Ordnung zu schützen.

Zurzeit setzt das SSS Chinas kein Verständigungsverfahren voraus, und die Überprüfung der Verständigung ist nur formell und nicht zwingend, anstatt eine inhaltliche Überprüfung zu sein. Die unzulängliche Prüfung der Freiwilligkeit der Verständigung bringt höchstwahrscheinlich das Risiko der Ungerechtigkeit mit sich. Es sollte deshalb, auf den Pilotprojekten des Schnellverfahrens und dem SSS basierend, eine substanzielle Überprüfung der Freiwilligkeit der Verständigung

* China University of Politics and Law (CUPL), Vizedekan des dortigen Instituts für Prozessrecht.

gung garantiert werden, damit die Beschuldigten die Konsequenzen vollständig überblicken und nicht zwangsweise ihre Schuld bekennen.

3. Über die Verfassung und den Umfang des Schuldbekenntnisses ist in der Dogmatik des Strafverfahrens schon viel diskutiert worden. Trotzdem gibt es noch immer verschiedene Meinungen darüber. Nach den „Vorschriften über die Pilotprojekte des SSS“, die durch die Oberste Staatsanwaltschaft, das Oberste Volksgericht, das Justizministerium, das Ministerium für Staatssicherheit und das Ministerium für öffentliche Sicherheit erlassen worden sind, muss die Verständigung freiwillig erfolgen. Das Schuldbekenntnis des Beschuldigten ist danach die freiwillige, informierte und vernunftmäßige Anerkennung der Verbrechenanklage. Nach einer Untersuchung, die die Staatsanwaltschaften und Richter über die Frage durchgeführt haben, ob der Beklagte seine Schuld freiwillig gestanden hat, gibt es allerdings in Bezug auf die Freiwilligkeit erhebliche Zweifel. Eine kleine Zahl von Beschuldigten, die an der Befragung teilgenommen haben, berichtete von dem Problem der erzwungenen Geständnisse. Dieses Problem darf deshalb in den Pilotprojekten nicht vernachlässigt werden. Um es zu lösen, sollten die höchsten Justizorgane, auf den Erfahrungen der Pilotprojekte basierend, neue Verständigungsregelungen für das SSS schaffen.

4. Für diese Reform des Strafverfahrens sollte man die chinesischen Standards der Verständigung in Kriminalitätsfällen und die Formulierung der Verständigungsregelungen an Hand der Ergebnisse der regionalen Pilotprojekte ausarbeiten und dabei die Standards Relating to Pleas of Guilty in den Criminal Justice Standards der American Bar Association als Beispiel nehmen. Diese Standards sollten mindestens die folgenden sieben Aspekte enthalten: erstens den Umfang, die Form und die Art und Weise der Verständigung; zweitens die Information über die Rechte, über das Schuldbekenntnis einschließlich der Folgen des Meineids, die grundlegenden Rechte des Beschuldigten, einschließlich des Rechts der Verteidigung, die Folgen des Schuldbekenntnisses, die Befugnis des Gerichts danach etc.; drittens die Überprüfung der Freiwilligkeit des Schuldbekenntnisses; viertens die Belehrung über Bestimmungen des Widerrufs, der Berufung und der Prozesskostenhilfe; fünftens die restriktiven Vorschriften über die Verwertbarkeit des Schuldeingeständnisses als Beweismittel; sechstens die Bestätigung und Überprüfung des Schuldbekenntnisses; siebtens die Bestimmungen der möglichen zivilrechtlichen Entschädigung, Geldbußen, Strafzumessung und deren Konsequenzen. Durch diese Regeln kann man die Freiwilligkeit des Schuldbekenntnisses und die Rechtmäßigkeit des diesbezüglichen Verfahrens sicherstellen.

5. Ausnahmsweise kann das Schuldbekenntnis des Beschuldigten nach den Verordnungen über die Pilotprojekte des SSS in besonderen Fällen, in denen es um die nationale Sicherheit geht, zur Einstellung des Verfahrens führen.²

III. Verbesserung des Einverständnisses beider Parteien über das Strafmaß auf der Basis der Strafakzeptanz

1. In China bedeutet die Strafakzeptanz die Bereitschaft, die Verurteilung zu akzeptieren, was im Wesentlichen ein Beweis in Form eines Prozessverhaltens ist. Einige Gelehrte definierten die Strafakzeptanz in der chinesischen Gerichtspraxis so, dass die Beschuldigten auf der Grundlage des Schuldbekenntnisses die Strafe als Folge der von ihnen zugestandenen Verbrechen akzeptieren. Die Annahme der Strafe ist danach eine Folge des Schuldbekenntnisses, und man kann nur dann milder verurteilt werden, wenn der Beschuldigte die vom Gericht verhängte Strafe auf der Grundlage seines Schuldbekenntnisses annimmt. In den chinesischen Pilotprojekten wird die Reihenfolge des Schuldbekenntnisses und der Strafakzeptanz oft umgekehrt, d.h. die Beschuldigten werden zunächst von Polizei und Staatsanwaltschaft über ihre Rechte und die Verurteilungsempfehlungen informiert und dann dazu motiviert, sich schuldig zu bekennen und die Strafe anzunehmen. Das ist völlig anders als die westliche Praxis.³ Dies zeigt sich vor allem daran, dass in China die Beschuldigten in einem bestimmten Strafantrag eine förmliche Ankündigung als Grundlage für ihre Erklärung der Strafakzeptanz erhalten. Im anglo-amerikanischen Rechtssystem ist die Verurteilung dagegen das Ergebnis von Verhandlungen und kommt letztlich in Form von vom Angeklagten, der Staatsanwaltschaft und dem Verteidiger unterzeichneten Absprachen als Prozesshandlung zustande. Die chinesische Praxis verkörpert den Amtsermittlungsgrundsatz, und die westliche Praxis⁴ spiegelt das kontradiktorische System der Rechtsstreitigkeiten wider.

2. Nach den gleichzeitigen Pilotprojekten bezüglich des Schnellverfahrens und dem SSS sollten Gesetzgeber und Justiz die Innovation des Verhandlungssystems der Strafverurteilung nach dem Schuldbekenntnis beschleunigen. Das Verhandlungssystem zwischen den beiden Parteien ist eine wichtige Methode, um die demokratische Entwicklung von Strafprozessen zu fördern und die Zustimmung der Angeklagten zur Justiz zu verbessern. Dieses System spiegelt den inneren Wert des Verfahrens und die Entwicklung des gegenwärtigen Verfahrenssystems wider, da es auf demokratische Partizipation und fairen Austausch zwischen den Prozessparteien setzt. Die „Vorschrift über die Pilotprojekte des SSS“, die durch die Oberste Staatsanwaltschaft, das Oberste Volksgericht, das Justizministerium, das Ministerium für Staatssicherheit und das Ministerium für öffentliche Sicherheit formuliert wird, hat die gesetzlichen Pflichten der „diensthabenden Rechtsanwälte“ ausgedehnt und nicht nur auf die Beratung der Beschuldigten, sondern auch auf die Verfahrensauswahl und den Antrag auf Änderung der Zwangsmaßnahmen erstreckt. Ob der diensthabende Anwalt jedoch die Rolle des Verteidigers in der Verhandlung effektiv übernehmen kann, bedarf weiterer Forschungen auf der Basis der Pilotprojekte. Im Pilotprojekt Schnellverfahren forderten die örtlichen Justizbediensteten, insbesondere Rechtsanwälte, die Einrichtung eines umfassenden Verhandlungssystems, um

² Auf den Abdruck der Details wurde verzichtet, es geht um einen analogen Fall zu § 46b dStGB in Staatsschutzfällen.

³ Gemeint ist die Praxis in den USA.

⁴ Siehe Fn. 2.

in solchen Fällen ein strukturelles Gleichgewicht zwischen den beiden Parteien zu gewährleisten. Das Pilotprojekt SSS hat die „Tür“ zur Aushandlung von Plädoyers geöffnet, aber es ist noch ein langer Weg hin zu einem standardisierten Verhandlungssystem zurückzulegen. Dies manifestiert sich vor allem in zwei Aspekten: Zum einen wird ein standardisierter verfahrensrechtlicher Verhandlungsmechanismus bisher nicht etabliert. In den Pilotprojekten nehmen die Ankläger nach wie vor die dominierende Rolle ein aufgrund ihrer Verurteilungsempfehlungen, während die Verteidiger (nur) substantielle Rechte in Bezug auf Entlastungsmechanismen erhalten, um in die Verurteilungsgespräche einbezogen zu werden. Zweitens leidet die effektive Durchsetzung der Verteidigung, die als Garant für ausgewogene Verhandlungen dienen soll, in der Rechtsprechungspraxis unter einem gravierenden Defizit an Stärke. Aufgrund der regionalen Unterschiede ist es nach wie vor schwierig, allen Angeklagten, die sich schuldig bekennen, das Recht auf einen Rechtsanwalt zu sichern. Laut einer Umfrage des *Verfassers* gibt es nur in weniger als 50 % der Haftfälle oder vor Gericht Pflichtverteidiger. Dies zeigt, dass lokale Pilotprojekte keine flächendeckende Abdeckung der „Anwälte vom Dienst“ in den Haftanstalten und den Gerichten erreicht haben. Wenn es aber keine effektive Beteiligung von Verteidigern gibt, ist es sehr wahrscheinlich, dass wegen des unvollkommenen Überwachungsmechanismus Justizirrtümer entstehen. Angesichts der knappen Mittel für die Prozesskostenhilfe sollte der Staat die Investitionen in die Prozesskostenhilfe erhöhen und Maßnahmen ergreifen, um den Beschuldigten, die am dringendsten Hilfe benötigen, begrenzte Mittel für Rechtsanwälte zur Verfügung zu stellen, damit sie mit der Staatsanwaltschaft verhandeln können. Während der Pilotphase begannen einige Pilotstandorte, eine erweiterte Beteiligung von Anwälten zu testen. In der zukünftigen Strafprozessordnung können wir von diesen lokalen Pilotssystemen lernen und gute ausländische Praktiken aufgreifen, um einen standardisierten Verhandlungsmechanismus mit effektiver Beteiligung von Rechtsanwälten zu etablieren.

3. Darüber hinaus ist das Schuldbekennnis des Angeklagten auf der Grundlage der Vervollkommnung des Verhandlungsverfahrens zwischen den beiden Parteien zu einer Vereinbarung über Schuldbekennnis und Strafakzeptanz zu reformieren. Die Vereinbarung sollte klar und deutlich die Freiwilligkeit von Geständnissen, das Strafmaß, die Information über die Rechte, den Verzicht auf die Rechte und die authentische Erklärung des Angeklagten, Verteidigers und Staatsanwaltes regeln. Die Verhandlung sollte zu einem direkten Beweis führen, d.h. zu einer Vereinbarung über das Schuldbekennnis und die Annahme der Verurteilung. Nach der Unterzeichnung kann das Gericht eine Bestätigung und ein entsprechendes Urteil erlassen. Auf diese Weise kann das Urteil des Gerichts die solide Unterstützung und die Grundlage eines verfahrensrechtlichen Beweismittels erhalten.

IV. Vereinfachung der Beweiselemente in Fällen von Schuldeingeständnis und Strafakzeptanz auf der Grundlage von hochrangigen Beweisnormen

1. Die Strafrechtsfälle und ihre gerichtliche Entscheidung können nicht von der Sammlung und Identifizierung von Beweismitteln getrennt werden. Für alle Strafverfahren gelten die in Art. 53 der chinesischen Strafprozessordnung verankerten Grundsätze der „verlässlichen und ausreichenden, zweifelsfreien Beweise“. Dieser einheitliche Standard spiegelt die strengen Anforderungen des Gesetzgebers an die Urteile der Justizorgane wider. Daher sind sich in den Studien des Pilotsystems die Prozessualisten in der Regel einig, dass die Qualität der Nachweise nicht gesenkt werden sollte. In der Rechtsprechungspraxis gibt es jedoch in den verschiedenen Phasen des Verfahrens und in den verschiedenen Verfahrensarten unterschiedliche Beweisforderungen. In der gerichtlichen Praxis, insbesondere in Fällen von labilen Beweisen, Verkehrsunfällen und anderen Fällen, in denen Beweismittel leichter verloren gehen, können Angeklagte, die freiwillig ihre Schuld zugeben und wahrheitsgemäß die Straftat gestehen, mit den entsprechenden Beweismitteln kombiniert verurteilt werden. Es besteht dann keine Notwendigkeit, die Anforderungen des ordentlichen Verfahrens zu befolgen und zu verlangen, dass die Verurteilung den strengen Kriterien entsprechen muss. Vor diesem Hintergrund wiesen einige Autoren darauf hin, dass im Verfahren von Schuldeingeständnis und Strafakzeptanz auch die Beweisstandards auf das bloße Niveau „grundsätzlich klare Fakten“ und „grundsätzlich hinreichende Beweise“ abgesenkt werden könnten. Insbesondere im Rahmen der derzeitigen Bemühungen um eine verstärkte Verhütung von Justizirrtümern und um die Umsetzung des Systems der richterlichen Verantwortlichkeit könnte das, wenn die Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene den Beweisstandard unmittelbar herabsetzen, ohne strenge Beweisführung zu einem Beweismittelchaos führen. Nach dem gegenwärtigen Rechtssystem Chinas muss deshalb das Prinzip der Urteile auf Grund vollgültiger Beweise auch im Verfahren von Schuldeingeständnis und Strafakzeptanz nach wie vor unerschütterlich sein. Gleichzeitig sollten natürlich strenge Regeln für die Beweisführung und Beweismittel entwickelt werden, um die Sammlung und Erhebung von Beweisen möglichst zu vereinfachen. Zum Beispiel in Bezug auf die Beweise für den Diebstahl von geringwertigen Gegenständen wie Handys könnte die Justiz die Preise auf der Grundlage der Hersteller und Modelle bestimmen. Solange der Angeklagte oder das Opfer das akzeptieren, kann der Fall ein Gegenstand des SSS oder eines beschleunigten Verfahrens sein, und es besteht keine Notwendigkeit, das Telefon zur Preisfestsetzung an eine spezielle Preisabteilung zu schicken. In vergleichbaren Fällen könnten das Oberste Volksgericht und die Oberste Volksanwaltschaft Chinas durch gerichtliche Auslegung einen Leitfadens über die vereinfachten Beweisforderungen in verschiedenen Strafverfahren ausarbeiten, um die Sammlung, Fixierung, Überprüfung, Beurteilung und Anwendung von Beweismitteln in Ermittlungs-, Strafverfolgungs- und Gerichtsverfahren zu leiten und zu regeln.

2. Das SSS weist auf die umfassende Verfahrensreform des Strafverfahrens hin. Mit der Reform des Strafverfahrens entsprechend den Erfahrungen der Pilotprojekte und dem wissenschaftlichen Aufbau des diversifizierten Verfahrens wird Chinas Strafprozess ein höheres Maß an Einheitlichkeit in Bezug auf Fairness und Effizienz erreichen. Der Schlüssel für die Reform und Innovation des Pilotsystems ist es, die Anwendung und den Standard der substantiellen und prozeduralen Beweise zu perfektionieren. Zu diesem Zweck sollten die gesetzgebenden und gerichtlichen Organe sowohl in der Gesetzgebung als auch in der gerichtlichen Praxis die Beweisregeln vervollständigen und erneuern, so dass das System nicht nur eine solide substantielle, sondern auch eine vollständige verfahrensrechtliche Beweisgrundlage erhält.